



EDITORIAL

Damit IBAN den Schrecken verliert

Manches Etikett ist einfach zu schön, man wird es nicht mehr los. „IBAN, die Schreckliche“ ist so ein Fall. Dabei hat die wichtigste Zahl im künftigen europäischen Zahlungsverkehr das nicht verdient. Natürlich ist eine Kombination aus schlimmstenfalls mehr als 30 Ziffern und Buchstaben nicht der Gipfel der Eleganz, aber man muss sie ja nicht im Kopf behalten. Dafür bringt sie durchaus Vorteile. Mit dem einheitlichen Zahlungsraum SEPA verhält es sich ist wie mit vielen Themen der europäischen Harmonisierung: Der Vorgang selbst bedeutet Mühen, aber an das angenehme Ergebnis gewöhnt man sich dann recht schnell.



Die Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Europa verringert den Aufwand in vielen Unternehmen. Die Umstellung der Prozesse ist also eine Investition, die sich eines Tages auch rentiert. Vielleicht sogar im doppelten Sinn, denn in manchem Unternehmen werden jetzt gezwungenermaßen Abläufe unter die Lupe genommen. Es gilt nicht gerade im Mittelpunkt des Interesses stehen. Man muss es nur tun, und das ist das einzige echte Risiko des Riesensystems SEPA: Während sich für Privatleute kaum etwas ändert, müssen auch kleine Unternehmen ihren Zahlungsverkehr und alles, was daranhängt, sehr eingehend unter die Lupe nehmen.

Wer glaubt, dieses Projekt lasse sich mal eben drei Wochen vor Ultimo erledigen, könnte im nächsten Jahr ernsthafte Zahlungsausfälle erleben. Die Bundesbank, dem Alarmismus nie zugetan, hat schon mit deutlichen Worten vor dieser Gefahr gewarnt. Es gilt also, SEPA, IBAN und BIC genauer unter die Lupe zu nehmen – und zwar weit vor dem Stichtag 1. Februar 2014. Auf den nächsten Seiten finden Sie alles, was Sie über den „Einheitlichen Europäischen Zahlungsraum“ (dafür steht SEPA) wissen müssen – egal ob Unternehmen, Verein oder Privatperson. Damit IBAN den Schrecken verliert.

STEFAN WINTER

Was rollt da eigentlich auf uns zu? Das fragen sich derzeit viele. SEPA – allein dieser Begriff klingt schon sperrig und bürokratisch. Es ist also Zeit für etwas Aufklärung. Und keine Angst: Ganz so kompliziert ist das Thema gar nicht. Hier die wichtigsten Fragen – und Antworten.

VON SÖREN HENDRIK MAAK

► Was ist SEPA eigentlich?

SEPA bezeichnet die Bestrebungen zur Vereinheitlichung des Euro-Zahlungsverkehrsraums. Die Abkürzung steht für „Single Euro Payments Area“. Überweisungen und Lastschriften im gesamten SEPA-Raum unterscheiden sich nicht mehr von reinen Inlandstransaktionen. Entscheidende Angabe ist künftig die in Deutschland 22-stellige internationale Kontonummer IBAN.

► Woher kommt SEPA und wo gilt es?

SEPA basiert auf der EU-Verordnung Nr. 260/2012. Entsprechend gilt SEPA für alle 28 Mitgliedsstaaten der Europäischen Union, bereits einschließlich des jüngsten Mitglieds Kroatien. Hinzu kommen Island, Liechtenstein und Norwegen sowie die Schweiz und Monaco, die zum Europäischen Wirtschaftsraum (EWR) gehören. Innerhalb dieser 33 Staaten sind nationale und grenzüberschreitende Überweisungen sowie Lastschriften demnächst mit dem gleichen Aufwand verbunden.

► Welche Vorteile bietet SEPA?

Wenn sich das Verfahren eingespielt hat, laufen Überweisungen und Lastschriften zwischen Deutschland und anderen SEPA-Ländern genauso einfach ab wie innerdeutsche Zahlungen. Für ihren gesamten Euro-Zahlungsverkehr brauchen Unternehmen und Privatper-

sonen damit nur noch ein Konto.

Von diesem können deutsche Verbraucher dann etwa auch die französische Hotelrechnung oder den spanischen Mietwagenpreis bezahlen. Verbraucherfreundlich sind auch die Vorabinformation über anstehende Abbuchungen vom Konto und die Möglichkeit, Debitkarten demnächst europaweit in Geschäften und Restaurants einsetzen zu können.

► Welche Nachteile hat SEPA?

Die lieb gewonnene griffige Kontonummer wird durch die fremde, lange IBAN ersetzt. Lastschrifteinreicher wie Vereine müssen ihre Mitglieder informieren, um eine bestehende Einzugsermächtigung ins SEPA-Zeitalter zu übertragen. Nicht einfacher werden zudem die Zahlungen in anderen europäischen Währungen als dem Euro. Für sie ist weiterhin eine Auslandsüberweisung nötig. Auch eine Kreditkarte wird durch SEPA nicht automatisch überflüssig.

► Gibt es einen Zusammenhang zwischen SEPA und dem Euro?

Nicht alle SEPA-Anwenderstaaten sind Mitglieder der Euro-Zone, einige gehören nicht einmal der EU an. Dennoch können SEPA-Zahlungen ausschließlich in Euro abgewickelt werden. Banken aus Ländern, die den Euro nicht als Währung eingeführt haben, müssen



► Was hat bis zum 1. Februar 2016 Zeit?

Bis dahin dürfen die Banken für inländische Zahlungen von Verbrauchern weiterhin die alten Kontokennungen annehmen. Das funktioniert jedoch nur, wenn die Bank die alten Kontodaten kostenlos konvertiert. Ebenso ist die im deutschen Einzelhandel etablierte Kartenzahlung an der Kasse – das elektronische Lastschriftverfahren (ELV) – bis zum 1. Februar 2016 erlaubt. Am 1. Februar 2016 läuft zudem der BIC aus.

► Betrifft SEPA auch Privatpersonen?

Ja, denn auch Konten von Verbrauchern erhalten eine IBAN und eine BIC, die es in Erfahrung zu bringen gilt. Spätestens 2016 werden Privatpersonen bei Überweisungen mit IBANs arbeiten müssen.

► Wo sind IBAN und BIC zu finden?

Die neue Kontoverbindung (IBAN und BIC) steht bereits seit Jahren auf dem Kontoauszug. Auch im Datenbereich des Online-Banking-Accounts oder auf der Bankkundenkarte selbst sind die Angaben in der Regel zu finden.

► Was muss man bei Schecks beachten?

Wie die Deutsche Bundesbank informiert, sind Schecks von der SEPA-Verordnung nicht betroffen.

SEPA-Zahlungen spätestens am 31. Oktober 2016 anbieten. Die Frist kann sich auf ein Jahr verkürzen, wenn zwischenzeitlich der Euro eingeführt wird.

► Welche SEPA-Regelungen kommen am 1. Februar 2014?

Überweisungen von Unternehmen – ob inländisch oder grenzüberschreitend – werden ab diesem Stichtag nur noch unter Angabe von IBAN und BIC ausgeführt. Verbraucher brauchen zumindest für grenzüberschreitende Zahlungen dann schon zwingend IBAN und BIC des Zahlungsempfängers. Ebenfalls am 1. Februar 2014 ersetzt die SEPA-Lastschrift die nationalen Lastschriftverfahren.

Lieber gründlich vorgehen

Am besten ein Rundumschlag: Wie sich Firmen auf SEPA einstellen sollten

Sie gehören zum Mittelstand. Zur tragenden Säule der deutschen Wirtschaft. Sie haben vielleicht einen kleinen Sanitärhandel, Beschleides Ladengeschäft, ordentlich bestücktes Lager. Sieben Angestellte, drei davon in Teilzeit. Zwei Firmenkonten, eins bei der Sparkasse, eins bei der Volksbank. SEPA? Davon haben Sie zwar schon mal gehört. Aber gekümmert haben Sie sich noch nicht richtig.

Für eine SEPA-Beratung stehen die Geschäftskundenberater der Banken zur Verfügung. Und SEPA-Experten wie Michael Stadler von der Hannoverschen Volksbank und Peter Skulski von der Sparkasse Hannover erzählen schon hier, was Firmenkunden bei der SEPA-Umstellung beachten sollten.

Software analysieren

Erster Rat: Gründlich vorgehen. Nicht erst mal einfach nur die IBAN-Nummer des Firmenkontos errechnen und weitere Schritte auf später verschieben. Das, sagt Stadler, berge die Gefahr, etwas zu vergessen und Fristen zu verpassen. Lieber einen Rundumschlag.

Sie müssen sich also hinsetzen und sich einen Überblick verschaffen. Am besten sofort, denn zum 1. Februar 2014 muss alles erledigt sein. Also: Wo besteht Handlungsbedarf? Was muss angepasst, was eventuell komplett umgestellt werden? Als Erstes besorgen Sie sich von Ihren Banken Ihre IBAN- und die BIC-Codes. Die stehen schon auf den Kontoauszügen und können auch von den Internetseiten der Geldinstitute abgerufen werden. Die neuen Zahlen werden von der Buchhalterin im Buchungsprogramm in die Vorlagen für Geschäftsbriefe und Rechnungen eingebaut. Überhaupt, die Software: Ist sie auf dem aktuellsten Stand? Kann sie das neue SEPA-System verarbeiten? Da müssen Sie eventuell mal mit dem Anbieter telefonieren. Bestimmt liegt bereits ein Update bereit. Das ist auch nötig, denn wie sollen die Angestellten sonst ab Februar ihr Geld bekommen? Sie haben einen Vorteil: Sie verschicken Rechnungen, Sie ziehen kein Geld über Einzugsermächtigungen ein. Aber bei den Rechnungen liegt in der Regel ein teils ausgefüllter Überweisungsvordruck bei – der muss erneuert werden. Einzugsermächtigungen haben Sie nur erteilt – etwa für die Miete des Lagers. Der Vermieter ist also derjenige, der die Einzugsermächtigung in eine SEPA-Lastschrift umwandeln muss. Er muss sich von der Bundesbank eine Gläubiger-Identifikationsnummer (Gläubiger-ID) besorgen und eine Mandatsreferenznummer vergeben, er muss sich bei seiner Bank für das SEPA-Lastschriftverfahren registrieren lassen, er muss Ihnen einen Brief schreiben und Sie informieren, muss Termin und Höhe des einzuziehenden Betrags angeben. Die Frist für eine Erst- und Einmallaufschrift beträgt laut Regelwerk fünf Werktagen, bei der Folgebuchung dann zwei Werktagen. Ab November 2013 ist für den inländischen Zahlungsverkehr eine Verknüpfung auf einen Tag Vorlauf vorgesehen – ein deutscher Sonderweg.



Kartenlesegeräte müssen vorerst nicht SEPA-fähig sein. stockphoto-monkeybusinessimages

SEPA-FAHRPLAN FÜR FIRMEN

- 1. Überblick über Zahlungswege verschaffen.
- 2. Eigene IBAN-Nummern und BIC-Codes der Banken ermitteln.
- 3. Buchhaltungssoftware überprüfen, ob sie auf dem neuesten Stand ist.
- 4. IBANs und BICs in die Formatvorlagen für Geschäftsbriefe und Rechnungen einfügen.
- 5. Falls man mit Einzugsermächtigungen oder Abbuchungsaufträgen arbeitet: Genau informieren, was man alles braucht (Gläubiger-ID, Mandatsreferenznummern). Am besten Termin mit der Bank vereinbaren.

Daten auf IBAN umstellen

Gut, denken Sie, dass Sie keine Last mit Lastschriften haben. Aber da gibt es noch was: Denn natürlich haben Sie ein Kartenlesegerät im Geschäft, für Kunden, die mit ec-Karte bezahlen wollen. Ist das SEPA-fähig? Muss es vorerst nicht sein, sagt Peter Skulski: „Sogenannte karteninitiierte Zahlungen können zwei Jahre lang wie bisher weiterbetrieben werden. Welche Lösung uns dann erwartet, ist noch nicht bekannt.“

Aber da wären noch die zehn Handwerker, die regelmäßig Teile bei Ihnen ordern und am Monatsende bezahlen. Deren Daten müssen auf das IBAN-System umgestellt werden. Dafür gibt es aber einfache Konverterprogramme bei jeder Bank. Je nach Menge der Daten ist deren Nutzung kostenlos bis billig. Im Übrigen verweisen die beiden Berater auf die Internetseiten ihrer Institute, www.sparkasse-hannover.de und www.hanvb.de. Stichwort „SEPA“ oben im Suchfeld eingeben, dann taucht alles auf, was man wissen muss. Die Sparkasse hat eine Checkliste „Ready for SEPA“ im Programm, in der jeder Schritt für die Umstellung aufgeführt ist. Bei der Volksbank gibt es einen individualisierten SEPA-Status-Check via Internet. Den nötigen Zugangscodes haben Sie schon per Post bekommen oder können ihn sich telefonisch besorgen.



„Unsere Kunden sind gut vorbereitet“

SEPA drängt, muss aber niemandem Angst machen: Marina Barth (Sparkasse) und Gerhard Oppermann (Volksbank) im Interview

Beim Begriff SEPA denken die meisten Menschen nur an endlos lange Kontonummern. Was verbirgt sich tatsächlich hinter der Bezeichnung?

Marina Barth: Das Kürzel steht für den sogenannten Einheitlichen Europäischen Zahlungsraum, dem 33 Staaten angehören. Ziel ist die Erleichterung des grenzüberschreitenden Zahlungsverkehrs. Gerhard Oppermann: Sepa macht den Zahlungsverkehr einfacher und transparenter. Künftig gibt es in den beteiligten Ländern keinen Unterschied mehr zwischen Inlands- und Auslandszahlungen – übrigens auch nicht bei den Entgelten. Für den Verbraucher wird es damit zum Beispiel einfacher, seine Miete für das Ferienhaus in Österreich zu überweisen.

Wann haben Sie mit den Vorbereitungen angefangen? Barth: SEPA-Überweisungen sind schon seit 2008 möglich. Mit den konkreten Vorbereitungen auf den Termin 1. Februar 2014 haben wir im Sommer vergangenen Jahres begonnen. Seitdem kümmert sich bei uns ein 30-köpfiges Projektteam um das Thema SEPA. Dabei geht es beispielsweise um die Schulung unserer Kundenberater, die Organisation von Kundenveranstaltungen, aber auch um die nötige technische Umstellung bei uns im Haus.

Wie sieht es mit der Information der Kunden aus? Oppermann: Nach dem Beschluss des Europäischen Parlaments Anfang 2012 zur Einstellung der bisherigen nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren haben wir die Informationsphase der Kunden um die Umstellungsberatung erweitert und sind Ende 2012 per Brief auf unsere Firmenkunden zugegangen. Es finden Kundenveranstaltungen zum Thema statt, im Internet gibt es eine Checkliste, die es jedem ermöglicht, seinen konkreten Handlungsbedarf zu ermitteln. Seit Februar dieses Jahres informieren wir auch die Vereine über die für sie nötigen Schritte. Wir konzentrieren uns dabei auf die individuell benötigten Umstellungshinweise. So werden alle, vom Unternehmer bis zu den Vereinen, zielgerichtet informiert und nicht pauschal mit SEPA-Details überschüttet.

Man hört immer wieder die Warnungen, dass deutsche Unternehmen bei den SEPA-Vorbereitungen allzu sehr zögern – und deshalb Probleme drohen, je näher der Termin 1. Februar rückt. Deckt sich das mit Ihren Erfahrungen?

Barth: Eigentlich nicht. Wir haben den Eindruck, dass viele unserer mittelständischen Kunden sich sehr wohl um das Thema kümmern und auch schon ganz gut vorbereitet sind. So hatten wir im März etwa 6000 Kunden angeschrieben, die Lastschriften einziehen. Die Hälfte von ihnen hat schon persönliche Gespräche mit unseren Beratern geführt. Außerdem hatten wir bisher mehr als 1500 Besucher bei unseren Informationsveranstaltungen. Am weitesten mit ihren Vorbereitungen sind sicher die großen Unternehmen und Institutionen. Sie haben in der Regel schon vor längerer Zeit entsprechende Projekte gestartet.

Sehen Sie das Risiko von Engpässen, weil die Zeit für die Umstellung zu knapp wird?

Oppermann: Insgesamt, da bin ich mit Frau Barth einer Meinung, haben die Unternehmen die Notwendigkeit zu handeln akzeptiert und bereiten sich vor. Das ist auch wichtig und richtig, denn je näher der 1. Februar 2014 rückt, desto ausgelasteter sind natürlich eventuell erforderliche Berater und Dienstleister. Aber eigentlich bin ich optimistisch, dass alles gut klappt.

Warum haben in Deutschland im Vergleich zu anderen Staaten aber erst relativ wenige Unternehmen auf das SEPA-Verfahren umgestellt?

Barth: Das dürfte auch damit zusammenhängen, dass bei uns – ebenso wie in Österreich – das Lastschriftverfahren im Gegensatz zu anderen Ländern bereits heute eine große Rolle spielt. Während sich die Unternehmen in anderen Ländern also auf eine neue komfortable Zahlungsart einstellen können, müssen die Unternehmen in Deutschland ein etabliertes System neuen internationalen Standards anpassen.

Oppermann: Außerdem hat der Zahlungsverkehr in Deutschland in der Vergangenheit sehr gut und problemlos funktioniert. Deshalb gibt es aus Sicht vieler Unternehmen scheinbar noch keine Notwendigkeit, etwas zu ändern, weil sie sich zurzeit davon keine Vorteile versprechen. Zudem führt die Ankündigung nationaler Vereinbarungsregeln dazu, dass manche Unternehmen noch abwarten. An der grundsätzlichen Umstellung zum 1. Februar 2014 wird sich jedoch nichts ändern. Es gibt also viele gute Gründe, die SEPA-Umstellung im eigenen Unternehmen voranzutreiben, und keine, noch abzuwarten.

Was müssen Privatkunden beachten?

Barth: Für sie gilt eine Übergangsfrist bis zum Jahr 2016, deshalb können sie weiter ihre alten Kontonummern nutzen. Allerdings nur bedingt. Zum Beispiel müssen sie zur Begleichung von Rechnungen die 22-stellige IBAN in das Überweisungsformular eintragen, weil die Unternehmen nur noch diese Nummern verwenden und ausweisen. Oppermann: Durch die Informationspflicht der Lastschrift-Zahlungsempfänger werden die Kunden

über die erhöhte Zahl an Infoschreibern überrascht werden. Wir raten unseren Kunden, die SEPA-Umstellung auch zur Sichtung und Prüfung der erteilten Einzugsermächtigungen zu nutzen. Manchmal finden sich da Dinge, die in Vergessenheit geraten sind.

Ist für neue SEPA-Mandate die Unterschrift des Kunden obligatorisch? Oppermann: Dies wäre ein Problem zum Beispiel für den gesamten Online-Handel oder das telefonisch abgewickelte Geschäft. Derzeit gibt es dafür noch keine praktikablen Lösungen. Es laufen aber Gespräche zwischen den betroffenen Branchen und Behörden. Ich denke schon, dass bis zum 1. Februar Klarheit geschaffen wird.

Was müssen Vereine unternehmen?

Barth: Sie müssen sich, genauso wie alle Unternehmen, für Lastschriften eine Gläubiger-ID bei der Bundesbank beschaffen und eine Inkassovereinbarung mit ihrer Bank abschließen. Ebenso müssen die Vereine ihre Mitglieder über das SEPA-Mandat informieren. Dafür reicht aber gegebenenfalls zum Beispiel ein entsprechender Hinweis in der Mitgliederzeitschrift.

Wie reagieren Ihre Kunden eigentlich auf die künftig 22-stelligen Kontonummern?

Oppermann: Wir haben auf Veranstaltungen erklärt, wie sich diese zusammensetzt, dann war die Aufregung nicht mehr so groß. Außerdem gibt es in anderen Ländern bis zu 34-stellige Nummern, da sind wir mit 22 Stellen doch noch ganz gut bedient.

bleiben schon erteilte Einzugsermächtigungen gültig? Barth: Ja. Sie heißen allerdings künftig SEPA-Mandate. Die zum Einzug berechtigten Unternehmen und Organisationen müssen die Kunden „in geeigneter Form“, wie es der Gesetzgeber formuliert, über das bestehende Mandat einschließlich der sogenannten

ZUR PERSON



ZUR PERSON

Marina Barth (40) rückt am 1. Januar 2014 in den Vorstand der Sparkasse Hannover auf. Sie wird als Marktvorstand das Mittelstandsgeschäft sowie das Eigengeschäft der Sparkasse verantworten. Seit Anfang 2013 fungiert Barth als stellvertretendes Vorstandsmitglied.

Gläubiger-ID, der Mandatsreferenz sowie dem Datum des Einzugs informieren. Dafür reicht zum Beispiel ein entsprechender Hinweis in der Verwendungszweck-Zeile, die auf dem Kontoauszug zu sehen ist.

Die meisten Menschen, sagt Peter Skulski vom SEPA-Projekt der Sparkasse Hannover, würden dadurch auf das neue System aufmerksam gemacht, weil sie plötzlich Post von den Stellen bekämen, denen sie Einzugsermächtigungen erteilt haben. Die müssen sich um Umstellungen kümmern, und das muss bis zum 1. Februar 2014 erledigt sein. Sie selbst müssen das erstmal nur zur Kenntnis nehmen.

Natürlich können Sie bereits jetzt IBAN-Überweisungen vornehmen. Aber die monatliche Unterstützungssumme für den Sohn, der bald in Leipzig zu studieren anfängt, können Sie auch zwei Jahre lang noch als normale Überweisung schicken. Die Banken konvertieren das für Sie. Erst ab 1. Februar 2016 müssen auch Privatpersonen endgültig umstellen. Und das war's dann im Prinzip schon. Vielleicht schreiben Sie sich noch den internationalen BIC-Code Ihrer Bank auf. Den braucht ihre Tante aus Österreich, wenn sie Ihnen beispielsweise zum Geburtstag etwas überweisen möchte. Der BIC-Code der Sparkasse Hannover lautet SPKHDE33.

„Man sollte sich nicht irritieren lassen – man kann sich langsam gewöhnen“, sagt Michael Stadler, SEPA-Experte der Hannoverschen Volksbank. „Sonst ändert sich nicht viel. Auch Einzüge aus SEPA-Lastschriften kann man, wie bisher, sperren lassen.“ Im Übrigen sei es in Deutschland noch einfach, weiß der Fachmann: „In Malta haben die IBAN-Codes 34 Stellen.“

Meist reicht ein Software-Update

Einen Tipp hat Peter Skulski von der Sparkasse noch parat: „Kümmern Sie sich um Ihre Software.“ Wenn Sie also ein Programm wie etwa „StarMoney“ für Ihre Bankgeschäfte benutzen oder Ihre Steuererklärung mit einer speziellen Software erledigen, dann achten Sie darauf, dass diese Programme IBAN-fähig sind. Meist reicht ein einfaches Update, notfalls kann man dem Hersteller eine E-Mail schicken. Im schlechtesten Fall braucht man ein neues Programm.

Übrigens: Ihr Bankberater hilft Ihnen weiter. Auch wenn Sie keine durchschnittliche deutsche Frau und kein durchschnittlicher deutscher Mann sind.

Nur nicht irritieren lassen

Von wegen „IBAN, die Schreckliche“: Wie sich Privatpersonen auf SEPA einstellen sollten

Nehmen wir an, Sie sind eine ganz normale deutsche Frau oder ein ganz normaler deutscher Mann. Durchschnitt, sozusagen. Dann messen Sie als Frau 1,65 Meter, als Mann 1,79 Meter. Sie hat mit 30 Jahren geheiratet, er mit 33. Sie lacht jeden Tag etwa acht Minuten – doppelt so viel wie er. Egal ob Mann oder Frau verdienen Sie durchschnittlich 1470,83 Euro netto im Monat und sind 44,9 Jahre alt.

Trifft das etwa auf Sie zu? Dann trifft vielleicht auch zu, dass Sie zwar wissen, dass da eine Neuregelung namens SEPA bei den Banken ansteht. Aber was das mit Ihnen und Ihrem Konto zu tun hat, wissen Sie nicht genau. Keine Angst, es ist nicht schlimm. Und davon, dass Begriffe wie „IBAN, die Schreckliche“ durch die Medien geistern, sollten Sie sich nicht beeinflussen lassen. Das ist nur Meinungsmache. Sie selbst müssen (fast) nichts tun.



So viele Ziffern? Aber so schwer ist es mit der IBAN dann doch nicht. Bundesbank

SEPA-FAHRPLAN FÜR PRIVATPERSONEN

- 1. Eigene IBAN-Nummer und BIC-Code der Bank feststellen.
- 2. Finanz- oder Steuersoftware überprüfen, ob sie auf dem neuesten Stand ist.
- 3. Anschreiben der Firmen, denen Sie Einzugsermächtigungen erteilt haben, auf Richtigkeit prüfen.
- 4. Bei Fragen den Kundenberater von Bank oder Sparkasse kontaktieren.
- 5. Entspannen, abwarten und Tee trinken.

Normale Überweisungen bis 2016

Es ist ganz simpel. Ihre Kontonummer bekommt einen eigenen, unverwechselbaren Code, das ist die IBAN. Sie kennen Ihre Kontonummer und Ihre Bankleitzahl? Dann kennen Sie schon den größten Teil Ihrer IBAN.

Nehmen wir an, Sie haben eine neustellige Kontonummer. Dann setzen Sie eine Null davor, um auf die benötigten zehn Stellen zu kommen. Dazu hat Ihre Hausbank eine achtstellige Bankleitzahl. Die beiden Zahlen werden nun zusammengefasst, erst die BLZ und dann die Kontonummer. Davor kommen zwei weitere Ziffern, die Prüfziffer, die sich aus den übrigen Ziffern errechnet. Und noch einmal davor setzt man die Länderkennung „DE“. Ihre IBAN lautet also: DE + Prüfziffer + Bankleitzahl + zehnstellige Kontonummer. Sie finden sie übrigens auf Ihren Kontoauszügen.

Die meisten Menschen, sagt Peter Skulski vom SEPA-Projekt der Sparkasse Hannover, würden dadurch auf das neue System aufmerksam gemacht, weil sie plötzlich Post von den Stellen bekämen, denen sie Einzugsermächtigungen

erteilt haben. Die müssen sich um Umstellungen kümmern, und das muss bis zum 1. Februar 2014 erledigt sein. Sie selbst müssen das erstmal nur zur Kenntnis nehmen.

Natürlich können Sie bereits jetzt IBAN-Überweisungen vornehmen. Aber die monatliche Unterstützungssumme für den Sohn, der bald in Leipzig zu studieren anfängt, können Sie auch zwei Jahre lang noch als normale Überweisung schicken. Die Banken konvertieren das für Sie. Erst ab 1. Februar 2016 müssen auch Privatpersonen endgültig umstellen. Und das war's dann im Prinzip schon. Vielleicht schreiben Sie sich noch den internationalen BIC-Code Ihrer Bank auf. Den braucht ihre Tante aus Österreich, wenn sie Ihnen beispielsweise zum Geburtstag etwas überweisen möchte. Der BIC-Code der Sparkasse Hannover lautet SPKHDE33.

„Man sollte sich nicht irritieren lassen – man kann sich langsam gewöhnen“, sagt Michael Stadler, SEPA-Experte der Hannoverschen Volksbank. „Sonst ändert sich nicht viel. Auch Einzüge aus SEPA-Lastschriften kann man, wie bisher, sperren lassen.“ Im Übrigen sei es in Deutschland noch einfach, weiß der Fachmann: „In Malta haben die IBAN-Codes 34 Stellen.“

Meist reicht ein Software-Update

Einen Tipp hat Peter Skulski von der Sparkasse noch parat: „Kümmern Sie sich um Ihre Software.“ Wenn Sie also ein Programm wie etwa „StarMoney“ für Ihre Bankgeschäfte benutzen oder Ihre Steuererklärung mit einer speziellen Software erledigen, dann achten Sie darauf, dass diese Programme IBAN-fähig sind. Meist reicht ein einfaches Update, notfalls kann man dem Hersteller eine E-Mail schicken. Im schlechtesten Fall braucht man ein neues Programm.

Übrigens: Ihr Bankberater hilft Ihnen weiter. Auch wenn Sie keine durchschnittliche deutsche Frau und kein durchschnittlicher deutscher Mann sind.

SEPA-Überweisung

Angaben zum Zahlungsergebnis

MARTIN

IBAN DE 7604

BIC des Kreditinstituts SP 53

Neuer Anstrich für Ihren Zahlungsverkehr.

Informieren Sie sich jetzt über die Neuerungen.

Sparkasse Hannover

Ab dem 1. Februar 2014 gilt auch in Deutschland der einheitliche Euro-Zahlungsverkehrsraum, die so genannte Single Euro Payment Area (SEPA). Die bekannten nationalen Überweisungs- und Lastschriftverfahren werden dann abgeschafft. Deshalb: Stellen Sie Ihren Zahlungsverkehr auf IBAN und BIC um. Wir helfen Ihnen dabei SEPA-Hotline: 0511 3000-7394. Alle Informationen und Videotour unter www.sparkasse-hannover.de/sepa

Das SEPA-Expertentelefon

Sie haben Fragen zum Thema SEPA? Betrieblich, privat oder als Verein – die Experten von Sparkasse und Volksbank sind am heutigen Dienstag von 10 bis 16 Uhr für Sie da, um diese Fragen zu beantworten.

Die Experten freuen sich auf Ihren Anruf!

Michael Stadler (59) Abteilungsleiter Zahlungsverkehr bei der Hannoverschen Volksbank. (05 11) 12 21 52 00

Peter Skulski (37) Projektleiter SEPA bei der Sparkasse Hannover. (05 11) 30 00 73 72

Für viele ist der Aufwand gering

Wie man auf SEPA umstellt: Das rät die IHK ihren Mitgliedern

Der erste Schritt ist ganz einfach“, sagt Henning Schiel. „Man muss prüfen, welche Varianten des Zahlungsverkehrs man einsetzt. Wenn man nur Rechnungen schreibt und Überweisungen tätigt, ist der Aufwand für die SEPA-Umstellung gering.“

Henning Schiel ist bei der Industrie- und Handelskammer Hannover Ansprechpartner rund um die SEPA-Regelungen. Dienstleister und Handwerker müssten den Aufwand nicht fürchten, sagt er: Papiere und Rechnungsvorlagen prüfen, IBAN und BIC beantragen, checken, ob die Buchhaltungssoftware mit SEPA umgehen kann – fertig.

Mehr habe beispielsweise ein Fitnessstudio zu tun, das die Beiträge seiner Mitglieder per Lastschrift einzieht. Es müsse eine Gläubiger-Identifikationsnummer beantragen, Kunden anschieben und über die Umstellung auf SEPA informieren sowie die Kundendaten von Kontonummern auf IBAN umstellen.

TIPP

Für alle, die noch unsicher sind, empfiehlt die IHK die Broschüre „SEPA – der Countdown läuft“ vom Deutschen Industrie- und Handelskammertag und dem Bankverband. Mit Musterschreiben und Checkliste für Firmen.
www.bankenverband.de/sepa

Schwierig werde es, berichtet der Experte, wenn ein Unternehmen keine Einzugsermächtigungen benutze, sondern mit Abbuchungsaufträgen arbeite, wie Tankstellen, die Tankkarten ausgeben haben. Das sei nur noch zwischen Firmen möglich, mittels SEPA-Firmenlastschrift. Bei Privatkonten müsse die Tankstelle umstellen, etwa auf die SEPA-Basislastschrift.
Ansonsten rät Schiel: Zigzig kümmern, Checkliste aufstellen, abarbeiten und das Gespräch mit der Hausbank suchen.

Einfach. Einheitlich. Europaweit. SEPA.

Ab dem 01. Februar 2014 wird der Zahlungsverkehr in Deutschland und Europa mit SEPA vereinheitlicht. Die IBAN wird dann für alle nationalen und internationalen Banküberweisungen und Lastschriften notwendig. Informieren Sie sich gleich in einer unserer Geschäftsstellen!

Stichtag: 01.02.2014

Jeder Mensch hat etwas, das ihn antreibt.

Hier ist Ihre Chance.

Hannoversche Volksbank
www.hanvb.de

Von AGB bis Zett

Das SEPA-Glossar

AGB: In ihren allgemeinen Geschäftsbedingungen (AGB) haben die Banken den Übergang von „klassischer“ Einzugsermächtigungslastschrift auf die SEPA-Basislastschrift bereits vorbereitet. So gelten die alten, schriftlichen Einzugsermächtigungen (mit Unterschrift) als SEPA-Lastschriftmandate weiter.

BBAN: Die Basic Bank Account Number (BBAN) ist die nationale Kontokennung mit Bankleitzahl (BLZ) und Kontonummer, welche durch die IBAN ersetzt wird.

BIC: Unter dem Business Identifier Code (BIC) versteht sich die internationale Bankleitzahl eines Zahlungsdienstleisters. Er muss bei Inlandsüberweisungen noch bis zum 1. Februar 2014 und bei Auslandsüberweisungen noch zwei Jahre länger zusätzlich zur IBAN angegeben werden.

BLZ: Als achtstellige Nummer dient die Bankleitzahl (BLZ) der zweifelsfreien Bestimmung eines Kreditinstituts in Deutschland. Sie wird abgelöst durch den BIC.

ELV: Das Elektronische Lastschriftverfahren (ELV) kommt an der Ladentheke zum Einsatz, wenn ein Kunde per Karte nur mit Unterschrift gezahlt. Das ELV kann bis zum 1. Februar 2016 genutzt werden.

EPC: Das European Payments Council (EPC) wurde 2002 von der europäischen Kreditwirtschaft gegründet. Als „europäischer Zahlungsverkehrsrat“ hat es die SEPA-Verfahren entwickelt.

EU: Die Europäische Union hat seit dem Beitritt Kroatiens am 1. Juli 2013 nun 28 Mitgliedsstaaten: Belgien, Bulgarien, Dänemark, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Kroatien, Lettland, Litauen, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Polen, Portugal, Rumänien, Schweden, Slowakei, Slowenien, Spanien, Tschechien, Ungarn, Großbritannien und Zypern. Alle EU-Mitglieder sind SEPA-Teilnehmerländer, aber nicht alle SEPA-Teilnehmerländer gehören der EU an.

Euro-Zone: Zum Euro-Währungsgebiet gehören derzeit 17 von 28 EU-Mitgliedern: Belgien, Deutschland, Estland, Finnland, Frankreich, Griechenland, Irland, Italien, Luxemburg, Malta, Niederlande, Österreich, Portugal, Slowakei, Slowenien, Spanien und Zypern. Der SEPA-Anwendungsbereich ist nicht auf die Euro-Zone begrenzt.

EWZ: Zur Freihandelszone Europäischer Wirtschaftsraum (EWR) gehören neben den EU-Staaten auch Island, Liechtenstein und Norwegen. SEPA gilt im gesamten EWR. Hinzu kommen die Schweiz und Monaco.

Gläubiger-ID: Wer das SEPA-Lastschriftverfahren als Zahlungsempfänger

nutzen möchte, benötigt zunächst eine Gläubiger-Identifikationsnummer. Diese ist 18 Stellen lang, kontonummernabhängig und EU-weit gültig. In Deutschland kann eine Gläubiger-ID online bei der Bundesbank bestellt werden: Die Internetadresse lautet www.glaeubiger-id.bundesbank.de.

IBAN: Die International Bank Account Number (IBAN) ist als internationale Kontonummer die wichtigste Angabe bei künftigen SEPA-Überweisungen.

Mandatsreferenz: Bei der Umstellung vom klassischen, bekannten Einzugsermächtigungsverfahren auf das SEPA-Basis-Lastschriftverfahren muss sich der Einziehende (zum Beispiel ein Verein) legitimieren. Hierzu nennt er dem Zahler seine Gläubiger-ID sowie eine maximal 35-stellige Nummer, aus der sein Mandat zum Einzug hervorgeht. Es kann sich hierbei beispielsweise um die Mitgliedsnummer handeln.

SEPA: Die Abkürzung steht für „Single Euro

Payments Area“, also „Einheitlicher Euro-Zahlungsverkehrsraum“. SEPA sorgt für eine Vereinheitlichung des Zahlungsverkehrs in Europa.

SEPA-Basis-Lastschriftverfahren: Der deutschen Einzugsermächtigung ähnliches Verfahren. Kontoinhaber können aber nun die sogenannte Einlösung von Lastschriften der Höhe nach begrenzen, eine „White List“ für berechnete und eine „Black List“ für zu blockierende Zahlungsempfänger einrichten oder

einem Einzug innerhalb von acht Wochen widersprechen.

SEPA-Firmenlastschriftverfahren: Es ist ausschließlich für den Verkehr mit Geschäftskunden gedacht. Wie auch bei der Basisvariante hat jede Lastschrift ein Fälligkeitsdatum. Der Zahler hat hierdurch die Möglichkeit, zum entsprechenden Zeitpunkt die Deckung seines Kontos sicherzustellen.

SWIFT: Die Society for Worldwide Interbank Financial Telecommunication vergibt den BIC.

Zahler: Verbraucher oder Firmen, auf deren Konto es durch eine Lastschrift zur Abbuchung kommt oder die eine Überweisung vornehmen.

Zahlungsdienstleister: Hiermit sind Banken und Sparkassen gemeint.

Zahlungsempfänger: Firmen oder Vereine, welche Geld mittels Lastschrift oder Überweisung erhalten.



Vereine: Ehrenamtler können aufatmen

SEPA auf die Tagesordnung der Mitgliederversammlung und der Einzug von Mitgliedsbeiträgen per Lastschrift ist nicht gefährdet

Fußballverein fünfzig Euro, Naturschutzverein zwanzig Euro, Karnevalsverein siebzig Euro: Bei einigen kommen schnell ein paar Vereinsmitgliedschaften zusammen. Die Anmeldung ist einfach. Wie nebenbei erteilen die Mitglieder auch eine Einzugsermächtigung. Fortan wird der Beitrag vom Konto abgebucht. Es ist für alle Beteiligten bequem, wenn das Geld so fließt. Steht das deutsche Vereinsmodell durch SEPA nun auf der Kippe?

„Bestehende Einzugsermächtigungen können als SEPA-Lastschriftmandat weiter genutzt werden“, beruhigt die Deutsche Bundesbank. Allerdings müssten die Vereine ihre Mitglieder hierüber informieren. Die Bundesbank stellt dafür im Internet Muster-schreiben bereit. Die Informationen sollten protokolliert und online bereitgestellt werden.

Denkbar sind auch kompliziertere Fälle. Zu Einzugsermächtigungen aus der Vergangenheit, die ohne Unterschrift erteilt wurden, müssen die Vereine streng genommen nachträglich eine Unterschrift einholen. Künftig muss der Zahler immer auf diese Weise bestätigen, dass er dem Geldeinzug von seinem Konto zustimmt. Es besteht aber Hoffnung auf ein Gerichtsurteil, wonach seit Jahren durchlaufenden Kontoerträgen keine Unterschrift eingeholt werden muss.



Der Sohn im Fußballverein? Das gibt es nicht umsonst. istockphoto.com – fotokostic

Mögliche Folgen: Durch die Einführung des SEPA-Basis-Lastschriftverfahrens ändert sich an der rechtlichen Situation nichts. Der Zahlungsempfänger muss gegebenenfalls die Gültigkeit der geschlossenen Vereinbarung – Einzugsermächtigung, später SEPA-Basis-Mandat – nachweisen können. Ohne diesen Nachweis muss der Zahlungsempfänger bis zu 13 Monate nach dem Fälligkeitsdatum Rücklastschriften akzeptieren. Die Hannoversche Volksbank empfiehlt in diesen Fällen, vollständige Mandate einzuholen.

DER SEPA-FAHRPLAN FÜR VEREINE

- 1. Gläubiger-ID bei der Bundesbank beantragen: www.glaeubiger-id.bundesbank.de; jedem Mitglied eine Mandatsreferenznummer (ggf. Mitgliedsnummer) zuteilen; über vorhandene oder die von Banken angebotenen Konverter-Programme IBAN und BIC der Mitglieder generieren
- 2. Im Bankgespräch Inkassovereinbarung prüfen lassen bzw. aktuelle schließen; technische Voraussetzungen zum Einzug der

Lastschriften klären (Software, Schnittstellen etc.).

- 3. Information an die Mitglieder über Umstellung auf SEPA-Lastschrift einschließlich Angabe von Gläubiger-ID, Mandatsreferenz, Mitglieds-IBAN und Mitglieds-BIC sowie Fälligkeiten und Beträgen. Musterschreiben unter: <https://www.sepa-deutschland.de/assets/Musterschreiben%20Vereine%20SEPA%20Information.pdf>

SEPA-Lastschrift vorab informiert werden, wobei Fälligkeitsdatum und Betrag aufzuführen sind. Die Frist beträgt in der Regel 14 Kalendertage vor der Fälligkeit. Neben einem Brief können auch die E-Mail, eine Veröffentlichung im Vereinsinformationsblatt oder ein Aushang in den Vereinsräumen dazu dienen. Die Bundesbank weist zudem darauf hin, die Vorabinformation könne „auch mehrere Lastschrifteinzüge ankündigen“.

Für die bürokratisch anmutenden SEPA-Anforderungen lassen sich meist praktikable Lösungen finden, die auch ehrenamtliche Vereinsvorsitzende weder fachlich noch zeitlich überfordern müssen. Es gilt nur, jetzt die richtigen Schritte einzuleiten.

Katrin Meyer
Steuerberaterin

Melanchthonstraße 4
31515 Wunstorf
kanzlei@stb-katrinmeyer.de

Tel.: (0 50 31) 33 82
Fax: (0 50 31) 1 59 84
Mobil: 0171 / 3 72 20 60

Steuerbüro Neibig

- Steuererklärungen und Jahresabschlüsse
- Finanz- und Lohnbuchhaltung
- Beratung zu Fragen der Erbfolge, Steuergestaltung, Existenzgründung

Wieland Neibig - Steuerberater
Saphirring 3, 30823 Garbsen
Telefon 0 51 31/4 43 99 55, Fax 0 51 31/44 07 76
E-Mail: Steuerberater@Neibig.de

Agon Tax

Steuerberatungsgesellschaft
und Treuhandgesellschaft mbH

Graf-Stauffenberg-Straße 1
30823 Garbsen
Telefon (0 51 31) 46 48 50
www.agon-tax.de

Plausibilitätsbeurteilungen
Existenzgründungsberatungen
Finanzierungsberatung
Unternehmensnachfolgeberatung
Finanz- und Lohnbuchhaltungen

Jahresabschlüsse
Steuererklärungen für Unternehmen
Private Steuererklärungen
Steuerberatung
Betriebswirtschaftliche Beratungen